# Matzinger Dorf-Post



Matzinger Dorf-Post · Nr. 24 · Freitag, 27. November 2015 · Jahrgang 21



Schefer+Partner AG

2016 2016

2016

2016

Januar

Januar

Tel. 052 365 24 24 - www.schefer-partner.ch

## Mitteilungen aus dem Gemeinderat / Verwaltung

#### Adventsfenster

Die Verwaltungsangestellten und der Gemeinderat freuen sich, Sie zum Adventsfenster am Dienstag, 1. Dezember 2015 ab 18.00 Uhr einzuladen. Auch dieses Iahr kommen Sie in Genuss von Glühwein und Wienerli mit Brot.

### Tageskarte Gemeinde

Die Gemeinde Matzingen bietet auch im kommenden Jahr die Tageskarte Gemeinde an. Pro Tag stehen zwei Tageskarten zur Verfügung. Der Preis für eine Tageskarte beträgt unverändert Fr. 40.-.

### **Signalisation-Anordnung**

Im Zusammenhang mit einer geplanten Überbauung in Häuslenen befürchten die Anwohner von Huzenwil, dass die schmale Verbindungsstrasse Häuslenen - Huzenwil - Ristenbühl, vermehrt genutzt werde. Deshalb stellten die Anwohner von Huzenwil an den Gemeinderat Aadorf einen entsprechenden Signalisationsantrag. Der Gemeinderat Matzingen erteilt an das Amt für Bau und Umwelt der Gemeinde Aadorf, für die Ausführung der vom Gemeinderat Aadorf bereits genehmigten Signalisations-Anordnung «Allgemeines Fahrverbot» mit Zusatz «Land- und forstw. Verkehr gestattet», geltend für die Verbindungsstrasse Huzenwil - Ristenbühl, seine Zustimmung.

### Bauverwaltung: Baubewilligung

Baugesuch im ordentlichen Verfahren: Gesuchsteller: Evangelische Kirchgemeinde Matzingen. Bauvorhaben: Erstellen von 3 Parkplätzen und eines Velounterstandes, Parz. Nr. 127.

### Schneeräumung im kommenden Winter

Der Winter steht vor der Türe. Die Werkhofmitarbeiter werden auch im Winter 2014/15 bemüht sein, das Gemeinde-Strassennetz in einem möglichst guten Zustand zu halten. Die Schneeräumungsarbeiten werden weitgehend in den frühen Morgenstunden stattfinden.

Fahrzeuge, die auf öffentlichem Strassengebiet und öffentlichen Plätzen parkiert werden, behindern den Winterdienst. Zudem besteht die Gefahr von Beschädigungen (Beulen, Kratzer) usw.

Die Motorfahrzeughalter werden deshalb gebeten, ihre Fahrzeuge während der Wintermonate in Garagen oder zumindest auf privaten Vorplätzen abseits der Strasse abzustellen. Wo dies nicht möglich ist, muss darauf geachtet werden, dass eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,5 Metern gewährleistet ist.

Der Gemeinderat lehnt bei Missachtung der aufgeführten Anweisungen jegliche Haftung bei Schäden an Fahrzeugen, ab.

## **Impressum**

Redaktion, Inserate und Druck: UHU Copy-Print, Ueli Hüsser Wilerstrasse 3, 9545 Wängi Telefon 052 378 29 10 info@uhu-copy-print.ch www.uhu-copy-print.ch Erscheinungsgebiet: Gemeinde Matzingen Auflage: 1245 Exemplare



## Erscheinungsdaten 2016

Erscheinungsdaten des

Mittwoch

Mittwoch

**Copy-Print** Beratung · Gestaltung · Fotosatz · Kopieren · Drucken Ueli Hüsser, Wilerstrasse 3, 9545 Wängi · Telefon 052 378 29 10 · Natel 079 208 61 15 E-Mail: info@uhu-copy-print.ch · Internet: www.uhu-copy-print.ch

Erscheinungstage: Matzinger Dorfpost am Freitag (14-täglich) / Wängenerblättli am Mittwoch (wöchentlich) Annahmeschluss: Matzinger Dorfpost: Jeweils 2 Tage davor, am Mittwochmorgen 09.00 Uhr. Wängenerblättli: Jeweils 2 Tage davor, am Montagabend 17.00 Uhr.

Erscheinungsdaten der

Matzinger Dorfpost im Jahre 2016						
	Nr.	1	Freitag	8	Januar	2016
	Nr.	2	Freitag	22.	Januar	2016
	Nr.	3	Freitag		Februar	2016
	Nr.	4	Freitag	26.	Februar	2016
	Nr.	5	Freitag	11.		2016
	Nr.	6	Donnerstag	24.	März	2016
	Nr.	7	Freitag	8.	April	2016
	Nr.	8	Freitag	22.	April	2016
	Nr.	9	Freitag	6.	Mai	2016
	Nr.	10	Freitag	20.	Mai	2016
	Nr.	11	Freitag	10.	Juni	2016
	Nr.	12	Freitag	24.	Juni	2016
	Nr.	13	Freitag	8.	Juli	2016
	Nr.	14	Freitag	22.	Juli	2016
	Nr.	15	Freitag	12.	August	2016
	Nr.	16	Freitag	26.	August	2016
	Nr.	17	Freitag	9.		2016
	Nr.	18	Freitag	23.	September	2016
	Nr.	19	Freitag	7.	Oktober	2016
	Nr.	20	Freitag	21.	Oktober	2016
	Nr.	21	Freitag	4.	November	2016
	Nr.	22	Freitag	18.	November	2016
	Nr.	23	Freitag	2.	Dezember	2016
	Nr.	24	Freitag		Dezember	2016
	Nr.	25	Freitag	30.	Dezember	2016

|0000|0000|0000|00000

26 27

Nr

#### 20. 2016 Mittwoch Januar Mittwoch Nr 2016 Keine Ausgabe am Mittwoch, 3. Febr 2016 Mittwoch Februar Mittwoch Mittwoch 2. März 2016 Mittwoch März 2016 2016 Mittwoch Nr. Mittwoch 23. März 2016 Mittwoch 30. 2016 März 13 6. 13. 2016 Mittwoch April Mittwoch 2016 Mittwoch April Mittwoch 2016 2016 Mittwoch 2016 Mittwoch Mittwoch 2016 2016 Nr. Mittwoch 25. Mai 2016 Mittwoch 1. Juni 22 2016 Nr. Mittwoch 15. Juni 22. 29. Mittwoch Mittwoch Juni 2016

#### Mittwoch 20 Keine Ausgabe am Mittwoch, 27. Juli Keine Ausgabe am Mittwoch, 3. August

Mittwoch

Mittwoch

Mittwoch

6. 13. Juli Juli

IZGII	iie A	osgabe ani n	A TILL VA	ocii, o. Aug	031
Nr.	29	Mittwoch	10.	August	2016
Nr.	30	Mittwoch	17.	August	2016
Nr.	31	Mittwoch	24.	August	2016
Nr.	32	Mittwoch	31.	August	2016
Nr.	33	Mittwoch	7.	September	2016
Nr.	34	Mittwoch	14.	September	2016
Nr.	35	Mittwoch	21.	September	2016
Nr.	36	Mittwoch	28.	September	2016
Nr.	37	Mittwoch	5.	Oktober	2016
Nr.	38	Mittwoch	12.	Oktober	2016
Nr.	39	Mittwoch	19.	Oktober	2016
Nr.	40	Mittwoch	26.	Oktober	2016
Nr.	41	Mittwoch	2.	November	2016
Nr.	42	Mittwoch	9.	November	2016
Nr.	43	Mittwoch	16.	November	2016
Nr.	44	Mittwoch	23.	November	2016
Nr.	45	Mittwoch	30.	November	2016
Nr.	46	Mittwoch	7.	Dezember	2016
Nr.	47	Mittwoch	14.	Dezember	2016

Dezember

## Achtung: Ausnahmen

Wängenerblättli

Entfallen: Ausgabe Mittwoch, 3. Februar 2016 Ausgabe Mittwoch, 27. Juli 2016 Ausgabe Mittwoch, 3. August 2016

Matzinger Dorf-Post

**5.2.** Statt am 5. Februar erst am 12. Februar Annahmeschluss am Di 22.3.2016, 09 Uhr Statt am 5. August erst am 12. August

uhu / November 2015



## Exklusiv für alle Raiffeisen-Mitglieder

Möchten Sie mit der Raiffeisenbank Wängi-Matzingen diese Darbietung der Operette Sirnach erleben? Dann besuchen Sie uns am Bankschalter in Wängi und Matzingen und sichern Sie sich ein Ticket (pro Mitglied ein Ticket). Bitte beachten Sie, dass die Anzahl Plätze beschränkt ist.

Für unsere Mitglieder haben wir die Aufführung vom

Sonntag, 24. Januar 2016, 15.30 Uhr

reserviert.

www.nuck-malerei.ch

Vergünstigter Preis pro Ticket: CHF 40.00

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

### Raiffeisenbank Wängi-Matzingen

Telefon 052 369 78 78

Geschäftsstelle Matzingen Telefon 052 376 11 29

**RAIFFEISEN** 

# Malerei NUCK MATZINGEN - AADORF

Telefon 052 376 18 65 • Fax 052 376 25 06 Natel 079 419 63 58 · kontakt@nuck-malerei.ch

Das Team der Malerei Nuck wünscht allen eine schöne Adventszeit.

- Fassadenrenovation
- Fassadenisolation
- Neu- und Umbauten
- Verputzarbeiten
- Tapezierarbeiten
- allgemeine Malerarbeiten innen und aussen

# fineAssist

Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen Personaladministration – Löhne – Deklarationen Domizilgewährung

www.fineassist.ch | christa.vonburg@fineassist.ch | 079 479 39 03

# Schlusshöck des **VC Sonnenberg**

Am 14. November trafen sich die 31 Mitglieder mit Anhang zu dem alljährlichen Schlusshöck des Veloclub im Restaurant Frohsinn in Elsau. Unter dem Motto «Cordon Pneu» wurde der Abend durch die Vorführung der Kurzfilme unserer Ausfahrten durch Jo Meier eröffnet. Diese wurden mit einer Kamerabrille gedreht und sind von erstaunlich guter Qualität.

Nach dem feinen Cordon Bleu mit Beilagen wurden die Besten der Jahreswertung durch den Präsidenten Erich Kleinhans ausgezeichnet. In diesem Jahr schwang Kurt Wüthrich vor seinem Bruder Hansruedi und Jo Meier obenaus. Als



Präsident mit den beiden Erstrangierten (links Kurt, rechts Hansruedi Wüthrich)

Belohnung konnten Sie grosszügige Gutscheine des Restaurant Rössli entgegennehmen. Die nachfolgenden Rangierten konnten sich am Gabentisch schöne Preise aussuchen.



Danach zeigte uns Reto Grundbacher noch eine musikalisch unterlegte Diaschau der diesjährigen Bike- und Velotour. Zum Schluss des Abends wurde Sepp Hug (Bild links) als Sieger der Bikewertung ausgezeichnet und darf

den schönen Bergkristall für ein Jahr sein Eigen nennen. **Beat Christinger** 

# Ein Inserat in dieser Grösse

kostet im Schwarzdruck

fr. 52.50

im Farbdruck

Fr. 66.50

(ohne Mwst)

# Adventsfenster 2015

1.	Gemeinde Matzingen	Altholzstrasse	(Apéro)
2.	Familie Ammann	Ruggenbühlstrasse 13	(Krug)
3.	Familie Brühlmann	Büel 3	
4.	Ammann	lm Juch 2d	(Krug)
5.	Evang.Kirchgemeinde	Kirchstrasse	
6.	Familie Keller	Im Espel	(Krug)
7.	Familie Alig	Austrasse 13	(Krug)
8.	Familie Burgermeister	Weiherweg 12a	
9.	Familie Schär	Weiherweg 4	(Krug)
10.	Familie Täschler	Austrasse 14	
11.	Familie Sporrer	Austrasse 15	
12.	Familie Fiechter	Hardstrasse 12	
13.	Familie Barco	Aadorferstrasse 43	
14.	Familie Haller	Austrasse 36	(Krug)
15.	Familie Bravin	Lauchefeld 16b	
16.	Familie Hugentobler	Chatzebuggel 4	(Krug)
17.	Familie Böni	Brööchliweg 1	
18.	Evang. Religionsschüler	Kirchstrasse	(Krug)
19.	Familie Steiner+Friedinger	Stählibuckstrasse 9	(Krug)
20.	Familie Meier	Frauenfelderstrasse 21	(Krug)
21.	Familie Amacker	Rietwies 1	
22.	Kath. Religionsschüler	Altholzstrasse	
23.	Familie Thum	Hardenstrasse 15	
24.	Familie Schmutz	Juchstrasse 29	

Die Adventsfenster sind von 17 bis 23 Uhr bis und mit 31. Dezember 2015 beleuchtet. Wer möchte, kann mit einem Krug vor dem Hauseingang zum fröhlichen Beisammen sein einladen. Ich möchte mich bei allen Beteiligten herzlich bedanken und freue mich auf kreative, farbenfrohe Fenster.

Wir passen Ihr Alarmsystem Ihren individuellen Gewohnheiten an!

Rufen Sie noch heute für eine **Gratis**\*Beratung an 052 366 48 87





# Zu kaufen gesucht

CH-Paar sucht ein Zuhause im Kt. TG für Mensch und Pferd: **Landparzelle** für den Bau eines EFH inkl. Pferdestall und angrenzendes Weideland, **Abriss- resp. Sanierungsobjekt** oder bestehendes Objekt. Gewünschter Umschwung 1 ha oder mehr. Wir freuen uns auf Angebote und Hinweise!

(Gültig bis 20.12.2015 im Umkreis 20 Kilometer von Wängi).



E-Mail: traumhaus.pferdestall@gmail.com oder Telefon 079 868 17 77

## Senioren-Club

Am 12. November 2015 trafen sich etliche hungrige Senioren/innen im Kirchgemeindezentrum zur «Metzgete». Genüsslich wurden die Blut-, Leber- und Bratwürste mit Sauerkraut, Kesselfleisch und Apfelmus vertilgt. Auch der Dessert (Meringues, Vermicelle und Schlagrahm) fand ihre Abnehmer.

Eine in unserer Küche dringend benötigte grosse Pfanne (15 Liter) mit Schöpfkelle wurde grosszügigerweise von Arthur Schöfecker gesponsert. Dieses wunderschöne Geschenk erleichtert unsere Arbeit in der Küche sehr. Verfrühte Weihnachten. Kurt und Hermine König schenkte uns «Kühlwasser» (Mirabellen-Schnaps) zur Verfeinerung des Kaffee's. Von Lisbeth Hugentobler wurden wir mit feinen selbstgebackenen Guetzli verwöhnt.

Am 19. November 2015 erhielten wir Besuch vom «Duo Strupler/Stähli». Mit zwei Kurztheatern wurden wir bestens unterhalten. Die Themenwahl war wirklich aus dem Leben gegriffen. Im ersten Teil ging es um Ferien und im zweiten ging es unter anderem um die Nachbarn, den Pöstler und das Steueramt. Auf sehr witzige und humorvolle Art wurden die verschiedenen Menschentypen aufs Korn genommen. Alle Theaterstücke werden von Bruno Stähli selber ausgedacht und geschrieben.

Auf Freitag, 18. Dezember findet die Adventsfeier im evangelischen Kirchgemeindezentrum statt. Walter Fuchs



# Wasser kann im Winter gefährlich werden.

### Vermeiden Sie Schäden an Ihren Leitungen:

Frostgefährdete Leitungen wie die Gartenleitung oder Wasserleitungen in der Garage vor dem Winterbeginn abstellen und entleeren.

Robert Mathis Sanitär Heizung Badausstellung Alte Poststrasse 11 9548 Matzingen

052 376 15 53 www.mathis-sanitaer.ch Kath. Kirche Wängi, Matzingen, Stettfurt

# Station 3 / Begegnungen

Benno ein ehemaliger Mönch von der Insel Werd und Christine, die mit dem Schicksal der Taubblindheit lebt, stellten sich kurz über eine Sprachnachricht vor. Es war speziell, die Menschen nicht zu sehen und nur die Stimme zu hören. Im Anschluss an diese Sprachnachrichten war unsere Aufgabe, uns zu überlegen, was wir die beiden Personen gerne fragen würden. Wir sammelten schriftlich unsere Ideen. Benno erzählte kurz von seinem Leben als Mönch und wie er dann seine Frau kennen und lieben lernte.

Mit ihm mitgekommen war eine guten Kollegin, die eine schwere Vergangenheit hat. Sie war drogensüchtig und im Ausland in einer Sekte. Als sie sich von dieser lösen wollte, liess man sie nicht in Ruhe. Sie wurde mit unschönen Situationen konfrontiert; es wurde eine Katze an ihre Türe genagelt, ihr bester Freund wurde

geschlagen und sie wurde vergewaltigt. Aus Angst vor einer weiteren Verfolgung und schlimmen Ereignissen, nannte sie uns den Namen der Sekte nicht.

Christine ist taubblind. Zur Begrüssung wünschte sie sich, dass wir ihr die Hand geben, da sie uns weder sehen noch hören konnte. Eine interessante Situation, denn sie kann durch den Händedruck einiges über einen Menschen erfahren. So zum Beispiel spürt sie beim Händedruck mit einer Wahrscheinlichkeit von 90%, ob es eine Frau oder ein Mann ist. Da sie nur noch auf einem Ohr 20% Gehör hat, mussten wir durch ein spezielles Mikrofon sprechen, welches unsere Worte auf ihr Hörgerät übertrug.

Es war ein Abend mit vielen eindrücklichen Lebensgeschichten, die uns noch lange in Erinnerung bleiben werden. Unsere Fragen konnten wir im Verlauf des Abends miteinbringen und sie wurden uns offen beantwortet. Ein grosses Dankeschön an Benno, seine Kollegin und Christine, welche uns diese spannenden Begegnungen ermöglichten.

Lukas, Ivan, Astrid

# Bibliothek Matzingen

Mtg. Am Samstag, 14. November 2015 durfte das Bibliotheks-Team rund 15 Besucher zur jährlichen Lesung begrüssen. Mit den Erzählungen rund um die Flughafenfeuerwehr Zürich, konnte Thomas Brügger aus Elgg den Anwesenden die Geschichte dieser Feuerwehr und die Entwicklung des Flughafens Zürich auf eindrückliche Weise näher bringen. Es ist daher nicht erstaunlich, dass nicht wenige Besucher das Buch von Thomas Brügger «Flughafenfeuerwehr Zürich» erstanden und dies auch gleich signieren liessen. Während dem anschliessenden Apéro wurde noch viel über das Gehörte diskutiert

5 Tage später, am 19. November, fanden über 30 Kinder den Weg in die Biblio-



thek. Zum ersten Mal organisierte die Bibliothek Matzingen zusammen mit dem Kind- und Elternverein Matzingen einen Märli-Nachmittag. Die vielen Kinder hörten der Geschichte des «Tischlein deck dich» fasziniert zu. Mit einem Sirup gestärkt lauschten anschliessend alle wieder gespannt, wie das Rumpelstilzchen das Stroh zu Gold spann.

# HEIZÖL

bester Qualität

Möchten Sie mehr darüber wissen? ... dann rufen Sie uns an.





HEIDELBERGSTRASSE IN AADORF

Für Privathaushalte und Kleinmengen

## ÖFFNUNGSZEITEN

Mi 13.15 – 17.15 Uhr Do 13.15 – 17.15 Uhr

Sa 08.00 – 11.15 Uhr

Für Grossmengen, Industrie und Gewerbe steht unser leistungsstarker Muldenservice zur Verfügung.

### KAGI

Kägi AG • Hinterdorfstrasse 5 • 9547 Wittenwil Tel 052 365 45 61 • www.kaegiag.ch



## Weihnachtskarten

Kommen Sie vorbei und sehen Sie sich die Muster unverbindlich an.

### Grosse Auswahl

Einzelkarten oder auch grössere Mengen

UHU Copy-Print Wilerstr. 3 Wängi

# **Gesundheitsberatung** der SPITEX in Matzingen

Am Freitag, 4. Dez. 2015 von 13.30 bis 14.30 Uhr

Im SPITEX-Zentrum, Lauchefeld 31 (3. Stock, Lift)

Kontrolle der Blutdruck- und Blutzuckerwerte, Wundberatung usw. Ansprechstelle bei Gesundheitsund Altersfragen.

SPITEX-VEREIN Matzingen Stettfurt Thundorf

# Adventsmarkt, Kaffeestube und Kerzenziehen

heute: 27. 11. 2015

Turnhalle Mühli, 14.30-18.00 Uhr

## Im Gedenken an Ferdinand Stutz-Röthlisberger, Ehrenbürger von Matzingen

Ferdinand Stutz kannte wie kaum jemand sonst, sein Heimatdorf Matzingen und dessen Einwohner zur damaligen Zeit. Hier verlebte er seine Jugend-, Schul- und Lehrjahre. Während des 2. Weltkrieges wurde er Zeuge der Generalmobilmachung, der Rationierung von Lebensmitteln (deren Abgabe in der Zuständigkeit seines Vaters lagen), der Anbauschlacht und der Einquartierung polnischer Soldaten. Dies hat wohl Ferdinand für geschichtliche Zusammenhänge sensibilisiert.

Mit viel Einfühlungsvermögen, aber auch Schalk, wusste er über die damaligen Geschehnisse zu berichten. Seine Anekdoten von damaligen Einwohnern waren eine Bereicherung. Auf Grund all dieser Kenntnisse entstanden seine Schriften, Broschüren und Bücher aus dem damaligen Matzingen. Er betätigte sich Zeit seines Lebens als Hobby-Historiker und Sammler. Viele kostbare Altertümer, die dem Dorf Matzingen, oder auch dem Kanton Thurgau zugeordnet werden konnten, finden sich in seinem Archiv. Aus Freude und Dankbarkeit verlieh ihm die Gemeinde Matzingen im Jahre 2000 darum das Ehrenbürgerrecht.

Weise vorausschauend, hegte Ferdinand den Wunsch, sich von seinen Sammlungen zu trennen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der damalige Gemeinderat von Matzingen zeigte sich sehr interessiert. Als Auftakt zu den Feierlichkeiten 1225 Jahre Matzingen im Jahre 2004 wurde die Stiftung Ortsmuseum formell gegründet und eingetragen. Das geschichtsträchtige Haus Rosengarten, im Besitz der Politischen Gemeinde und

an bester Lage, anerbot sich als Ortsmuseum. Der Grundstein war nun gelegt. Ferdinand unterstützte die Umnutzung auch mit finanziellen Mitteln. Im Jahre 2008 wurde dann sein Traum Wirklichkeit: Ein Teil seiner privaten Sammlung befand sich nun im Museum und konnte öffentlich gezeigt werden. Er wurde zum Kurator ernannt. Stolz präsentierte sich Ferdinand am Eröffnungstag in der neu massgeschneiderten Uniform vom einstigen Oberstleutnant, Kreiskommandant Johann Gubler, dem Erbauer des Hauses Rosengarten im Jahre um 1850.

Seither nahm Ferdinand zusammen mit seiner lieben Gattin Heidy regen Anteil am Museumsgeschehen. Bei Anpassungen und Erweiterungen durfte stets mit seiner Unterstützung gerechnet werden. Dennoch, immer blieb er bescheiden im Hintergrund. Er freute sich aber sehr, wenn er zusammen mit seiner Gattin an den Öffnungstagen Besucher begrüssen und mit ihnen Erinnerungen und Anekdoten austauschen konnte.

Gerne denken wir auch daran, dass er die Schul- und Gemeinde-Bibliothek mit einem namhaften Beitrag bedachte. Wenn immer möglich, besuchte er auch gerne deren jährlichen Lesungen und zeigte so seine Verbundenheit.

Mit Ferdinand Stutz verliert Matzingen einen grossherzigen Bürger, der wie kein anderer geschichtliche Zusammenhänge und Vorgänge zu dokumentieren wusste und der Gemeinde unzählige Schätze hinterliess.

Der Stiftungsrat Ortsmuseum Matzingen



Fachleute bieten Ihnen die für Sie optimale Lösung!

typodruck bosshart AG UHU Copy-Print

typodruck bosshart ag CH-8355 Aadorf Tel. 052 365 12 07 Fax 052 365 12 18



# Männerchor Matzingen

Interview mit Dirigentin Brigitte Sennhauser

Brigitte, was ist der Grund für dein Engagement beim Männerchor Matzingen? Als ausgebildete klassische Sängerin kann ich meine berufliche Tätigkeit ausüben und mein gesangstechnisches Wissen auch für die Liedinterpretation gut einsetzen. Ausserdem macht es mir grossen Spass mit Männern zu arbeiten.

Welche Ziele und Akzente soll der Chor verfolgen? Die Lust am Singen zum Ausdruck bringen und für Neues und Korrekturen offen sein. Am Ausdruck und an der Interpretation arbeiten ebenso an der gesamten Chorstimmung, d.h. ein guter Vokalausgleich und Harmonie in den einzelnen Stimmgruppen und gesamten Chor.

Wie soll die musikalische Ausrichtung in der Zukunft aussehen?

Mir ist wichtig, dass die Liederwahl immer im Team bestimmt wird. Die richtige Auswahl der Lieder zu treffen, die zum Chor passen und vor allem auch allen oder zu mindestens den meisten Spass machen. Alte schöne Lieder, die in Vergessenheit geraten sind, wieder aufzufrischen und auch ein neues fetzigeres Repertoire wird sicher auf uns zu kommen. Auf eine gute Mischung kommt es an!

Seit Jahren ist es schwierig neue Aktivmitglieder für das Singen im Chor zu begeistern. Was müsste getan werden, um das Interesse zu wecken?

Die Antwort ist eine Frage und zwar: «Wenn ich selbst Zuhörer bin, was gefällt mir an einem Chor?»

Wie kommt das Erscheinungsbild rüber, Kleidung, Körperhaltung, Ausstrahlung (hat nichts mit dem Alter zu tun)

Die Gesichter, wenn z.B. ein lustiges Lied gesungen wird und dies nicht mit einem Lächeln zum Ausdruck gebracht wird, ist ein Lied langweilig.

Die Stimmung des Liedes wiedergeben, eine Geschichte erzählen, dann kann man den Zuhörer fesseln und begeistern.

Durch eine Begeisterung zieht man Leute an, sie wirkt ansteckend.

Die Lieder müssen zum Charakter des Chores passen, es wäre falsch wenn man nur in Richtung englische Popsongs gehen würde, um jugendlich zu wirken, aber das Englisch nicht gut genug singt. Ich finde das wäre nicht der richtige Weg.

Sicher gehört auch eine gewisse Verbindlichkeit dazu, die viele Junge nicht mehr gerne eingehen möchten, aber ich kann sagen der Gewinn ist grösser.

Singen ist gesund für die Atmung, Körperhaltung, Sprechtechnik, Ausdruck und was erwiesen ist, die Musik trainiert unser Gehirn, das kann man dann auch im täglichen Leben umsetzen.

Also was könnte besser sein, als im Chor zu singen!

Ich danke Brigitte für das Interview und wünsche Ihr viel Freude mit dem Männerchor. René Koch

## Insertionsbestimmungen

 Aufgabe von Inseraten. Die Aufgabe von Anzeigen, Textänderungen und Abbestellungen erbitten wir schriftlich oder per E-Mail. Für Höhrfehler bei telefonischer Übermittlung lehnt der Herausgeber jede Haftbarkeit ab.

### $2. \ \ In ser at ann ahmes chluss$

Für die Freitagausgabe: Am Mittwoch (2 Tage vorher)

09.00 Uhr

Verschiebungen der Annahmeschlusszeiten infolge gesetzlicher Feiertage usw. werden rechtzeitig veröffentlicht.

Sämtliche Druckunterlagen, Repro-Vorlagen für Fotosatz sowie Sistierungen und Änderungen müssen spätestens zu den oben genannten Abschlusszeiten in unserem Besitz sein. Nach Annahmeschluss eintreffende Aufträge resp. Änderungen oder Sistierungen werden für die nächstmögliche Ausgabe berücksichtigt. Für vor Erscheinen sistierte, jedoch zum Zeitpunkt der Sistierung gesetzte Inserate werden die Satzkosten verrechnet

- Für den Inhalt der Inserate ist der Auftraggeber vollumfänglich haftbar. Der Herausgeber behält sich vor, Aufträge ohne Grundangabe abzulehnen und laufende Inserate bei wichtigen Gründen zu sistieren.
- 4. PR-Artikel. Inserataufträge können nicht mit Bedingungen und Vorschriften verknüpft werden, die den Herausgeber in dessen Entscheidungsfreiheit behindern. Insbesondere kann die Aufnahme von PR-Artikeln nur als Wunsch und nicht als Bestandteil der Auftragserteilung akzeptiert werden.
- 5. Gegendarstellungsrecht. Entsprechend dem Artikel 28g, ff. des Zivilgesetzbuches haben alle Personen, die durch falsche Tatsachenbehauptungen sich in ihrer Persönlichkeit verletzt fühlen, das Recht, eine Gegendarstellung zu verlangen. Der Entscheid über die Aufnahme dieser Gegendarstellung durch eine Drittperson obliegt ausschliesslich dem Herausgeber oder gegebenenfalls dem Gericht. In beiden Fällen verpflichtet sich der Auftraggeber, der die falsche Tatsachenbehauptung veranlasst hat, die durch die Ausübung des Gegendarstellungsrechts anfallende Kosten (Insertionskosten sowie allfällige Unkosten zur Durchsetzung des Anspruchs auf Gegendarstellung) zu tragen.
- 6. Daten und Plazierungsvorschriften. Platzierungswünsche können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für Anzeigen mit festen Plazierungsvorschriften bleibt, sofern diese vom Herausgeber akzeptiert bzw. eingehalten werden können, die Berechnung eines Platzierungszuschlages vorbehalten (Platzierungszuschläge siehe Tarifblatt). Ist deren Einhaltung aus technischen Gründen nicht möglich, fällt die Berechnung des Zuschlages dahin. Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Nichteinhalten von Platzierungswünschen berechtigt nicht zu Preisnachlässen.
- 7. Messen der Inserate. Wo nicht ausdrücklich Seitenpreise oder Preise für Schriftzeilen vermerkt sind, verstehen sich die aufgeführten Preise pro einspaltige Millimeterzeile. Die Inserate werden in der gedruckten Zeitung und unter Einbezug des erforderlichen Weissraumes gemessen. Massgebend dafür sind die Messvorschriften im Verkehr zwischen Inserenten und Zeitungen, welche Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.

Ganzseitige oder seitenhohe Inserate werden nicht in der gedruckten Zeitung gemessen, sondern nach der Total-Millimeterzahl des Satzspiegels bzw. nach dessen Höhe berechnet.

- Inseratformate: Grössenvorschriften über 237 mm Höhe so dass ein verbleibender Rest an Raum keinem anderen Kunden mehr zugemutet werden kann – werden mit der vollen Seitenhöhe von 272 mm verrechnet.
- 9. Fehlerhaftes Erscheinen. Druckfehler als Folge undeutlicher oder sonst mangelhafter Vorlage und solche, die weder Sinn noch Wirkung des Inserates massgeblich beeinträchtigen, ferner Abweichungen von typografischen Vorschriften berechtigen nicht zu Preisnachlass oder Ersatz. Bei berechtigten Reklamationen können im Maximum die Kosten für die Insertion erlassen werden.

Weitergehende oder andere Ansprüche wegen unrichtiger Vertragserfüllung, insbesondere wegen Nichterscheinens bzw. nicht rechtzeitigen Erscheinens von Inseraten aus irgendwelchen Gründen, werden wegbedungen.

- Beleglieferung. Auf Verlangen werden höchstens ein Belegblatt gratis und nur an eine Adresse geliefert. Weitere Exemplare gegen Berechnung.
- 11. Korrekturabzüge. Aufträge mit dem Vermerk «Korrekturabzüge» müssen 2 Tage vor Inseratannahmeschluss beim Herausgeber eintreffen. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrückliches Verlangen geliefert. Korrekturabzüge, die nicht bis zum für den Erscheinungstag geltenden Insera-

tannahmeschluss beim Herausgeber eintreffen, gelten als genehmigt. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen.

- 12. Chiffre-Inserate. Den Offerten sollen keine Originaldokumente beigefügt werden; für deren Rücksendung übernimmt der Herausgeber keine Verantwortung. Anfragen nach Adressen von Chiffre-Auftraggebern sind zwecklos. Name und Adresse des Auftraggebers bleiben geheim und würden nur im Falle einer gerichtlichen Entscheidung bekanntgegeben.
- 13. Zusätzliche Leistungen. Dienstleistungen wie Erstellung von Druckunterlagen, Inseratgestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen usw., welche über das übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet. Wenn ein Kunde während der Auftragsabwicklung zusätzliche Umtriebe verursacht oder spezielle Wünsche formuliert (z.B. Abbestellungen, nachträgliche Korrekturen, Datenänderungen, Telex-Spesen, Express-Porti, Telefon usw.), werden ihm die daraus entstehenden Kosten belastet.
- 14. Buntfarbige Inserate sind jederzeit möglich.
- 15. **Inserattarif.** Die Inserat-Millimeterpreise sowie die Abschluss- und Wiederholungsrabatte richten sich nach dem gültigen Inserattarif. Todesanzeigen und Danksagungen werden nicht rabattiert.

Die Gemeinde Matzingen gilt als lokales Tarifgebiet der Matzinger Dorf-Post. Der Lokaltarif gilt ausschliesslich für Anzeigen von Inserenten, deren Domizil im lokalen Tarifgebiet liegt und dies aus dem Anzeigentext bzw. -auftrag eindeutig hervorgeht. Die Rechnungsstellung erfolgt an diese identische Adresse.

Anzeigen, die im Text gemischte (lokale und ausserlokale) oder ausschliesslich ausserlokale Domizilangaben aufweisen, werden zum ausserlokalen Tarif berechnet.

Sinngemäss gilt diese Tarifanwendung auch für Inserenten, die ihre Anzeigen unter dem Namen von Dritten aufgeben oder erscheinen lassen. Ein Wiederholungsrabatt wird gewährt auf eine bei Auftragserteilung vereinbarte Anzahl sich innerhalb einer Jahresperiode unverändert wiederholender Anzeigen. Der Rabatt richtet sich nach dem gültigen Tarif, welcher periodisch und bei Änderungen publiziert wird.

Tarifänderungen bleiben vorbehalten und treten sofort in Kraft.

- 16. Zahlungskonditionen. Für alle Anzeigen 20 Tage bzw. nach Vereinbarung, ohne jeden Abzug. Bei gerichtlichen Klagen, Übergabe an den Kreditschutzverein, Betreibungen, Nachlassverträgen, Konkursen usw., fallen die gewährten Rabatte dahin.
- Reklamationen k\u00f6nnen nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung entgegengenommen werden.
- 18. Die Pflicht der Aufbewahrung von Lithos und Reinzeichnungen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Baryt- und Kunstdruckabzüge werden nicht zurückgesandt.

# Herausgeber, Redaktion und Inseratannahme: UHU Copy-Print

Ueli Hüsser, Wilerstrasse 3, 9545 Wängi Telefon 052 378 29 10, info@uhu-copy-print.ch

### Geeignete Druckvorlagen

Für ganzseitige Inseratseiten, sowie eventuell 4farbige Inserate: Daten (PDF), Papierrepro

### Für Fotos zum Aufrastern

Original-Schwarzweiss- oder Farbbilder (keine Negativfilme, Dias oder Farbkopien)

Für übrige Inserate z.B. mit Strichvorlagen, Strich-/Rasterkombinationen:

Papierrepros, Reinzeichnungen, saubere kontrastscharfe Schwarzweiss-Vorlagen.

Abgesprochene Datenlieferung auf Disketten.

## Ungeeignete Druckvorlagen

Datenlieferung auf Disketten, deren Verwendbarkeit nicht vorher mit dem Herausgeber getestet wurden. Clichés, Filme und Papiere mit zu feinem Raster, Farbdruckvorlagen aus Prospekten usw.

Für Inserate, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.